



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 7 vom 12.02.2025

INHALT

Wahlamt

Bekanntmachung zur Stichwahl des Oberbürgermeisters am 23.02.2025

Wahlleiter der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung abschließendes Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 09.02.2025

Hauptamt

Einladungen Bezirksausschusssitzungen:

- IV-Südost
- VIII-Ober/Unterhaunstadt

Umweltamt

Öffentlichkeitsbeteiligung für das Umsetzungskonzept Schutter von Brücke westlich Sächenfarmühle bis Mündung des Wasserwirtschaftsamtes

Liegenschaftsamt

Interessenbekundungsverfahren im Baugebiet „Zuchering-Donauäcker“

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren/Öffentliche Ausschreibung

- Grundschule Irgertsheim Sanitärtechnik
- Pestalozzischule Gerüstbauarbeiten

Gartenamt

Mäharbeiten im Straßenraum

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

**Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Oberbürgermeisters
am 23.02.2025 in der Stadt Ingolstadt**

1. Die Abstimmung erfolgt am 23.02.2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl (Hauptwahl am 09.02.2025) stimmberechtigt war, sofern nicht in der Zwischenzeit das Stimmrecht verloren gegangen ist.

 2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt Ingolstadt ist (wie bei der Hauptwahl) in 77 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **19.01.2025** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Gemeint ist die Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten für die erste Wahl (Hauptwahl am 09.02.2025) erhalten haben. Für die Stichwahl gibt es keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigungen enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Stadt Ingolstadt hat keine Sonderstimmbezirke gebildet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer einen von der Stadt Ingolstadt ausgestellten Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt ausüben.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren **Wahlschein** und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Ingolstadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen grünen Wahlschein für die Oberbürgermeister-Stichwahl,
 - einen grünen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl
 - einen grünen Stimmzettelumschlag,
 - einen grünen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein grünes Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Auszählräumen zusammen:

- Zi. 0.25 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.26 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.27 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.28 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.29 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.30 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.12 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.13 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.19 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.20 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.21 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. E12 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. E18 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 111 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 114 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 116 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 117 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 118 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 119 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 121 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 122 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 202 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 203 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 204 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 205 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 206 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 207 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 208 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 209 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 210 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. A005 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A103 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A104 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A116 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A203 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A204 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A205 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A211 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A216 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A303 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1

- Zi. A304 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A305 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A311 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A315 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B008 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B009 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B011 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B106 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B107 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. 140 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 141 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 142 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 143 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 144 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 145 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 147 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 240 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 243 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 002 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 003 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 004 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 005 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 006 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 007 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 102 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 103 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Kursraum 1 in der Volkshochschule, Hallstr. 5
- Kursraum 5 in der Volkshochschule, Hallstr. 5.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels

4.1 Gewählt wird mit amtlich hergestellten grünen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

4.2 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.3 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sie sich der Hilfe einer Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein

Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Ingolstadt
Wahlamt



Auf dem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Stichwahl

**des Oberbürgermeisters
in der Stadt Ingolstadt
am 23. Februar 2025**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ Unabhängige Wählergemeinschaft Ingolstadt e.V./ Die Linke/Ökologisch-Demokratische Partei (SPD/GRÜNE/UWG/Die Linke/ÖDP)
Dr. jur. Kern Michael Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied ○	De Lapuente Christian Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied ○

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl
des Oberbürgermeisters am 9. Februar 2025**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	99.745
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	48.853
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	48.661
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	192

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Dr. jur. Kern Michael, Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied, Ingolstadt	22.741
02	FREIE WÄHLER Bay- ern/Freie Wähler In- golstadt	König-Freiherr von Godin Stefan, Redakteur, Ingolstadt	5.871
03	Alternative für Deutsch- land	Pepke Rosa, Produktionsfachkraft, BZA-Mit- glied, Ingolstadt	4.540
05	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Unabhängige Wählergemeinschaft In- golstadt e.V./Die Linke/Ökologisch-Demo- kratische Partei	De Lapuente Christian, Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied, Ingolstadt	15.509

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 23.02.2025 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Dr. jur. Kern Michael, Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied, Ingolstadt	22.741
05	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Unabhängige Wählergemeinschaft In- golstadt e.V./Die Linke/Ökologisch-Demo- kratische Partei	De Lapuente Christian, Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied, Ingolstadt	15.509

11.02.2025

gez.

Dirk Müller

Wahlleiter

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Mittwoch, 19.02.2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Veranstaltungsort: Stadteiltreff Augustin, Stollstr. 2, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Umgesetzte Maßnahmen
 - 2.1. Erni-Singerl-Str. – Park- und Lärmsituation 2024-04 Mängelmelder
 - 2.2. Klein-Salvator-Str. Einmündung IN 18 – 2024-04-016
 - 2.3. Martin-Hemm-Str. – Absolutes Halteverbot - 2024-04-047
 - 2.4. Stollstr. – Parken, Warn- und Hinweisschild 2024-04-045/46
 - 2.5. FT Ringsee – Parkplatzöffnung 2024-04-44
 - 2.6. Sonstiges
3. Mitteilungen der Stadt
 - 3.1. IN KB – Sauberkeit an Wertstoffinseln
 - 3.2. IN KB – Müllkonzept Wenningstr.
 - 3.3. Sitzbank – alte Unsernherrnerstr.

4. Anträge der Bürger
- 4.1. Wald- und Wiesengruppe - Spielveranda
- 4.2. Niederfeld – Tempo 30
- 4.3. Altdorferstr. – Beleuchtung Park Am Ochsenanger
5. Geschwindigkeitsmessungen
6. Bürgerhaushalt (BHH)
7. Verschiedenes
- 7.1. Bürgerversammlung SO am 01.04.2025 - Themensammlung

Bezirksausschussvorsitzender
Johann Brenner

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, 18.02.2025, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Sitzungsort: Gasthof Treffer, Deschinger Str. 7, 85055 Ingolstadt/ Unterhaunstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Nicht öffentliche Beratung/Beschlussfassung darüber, welche Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.
3. Protokoll der BZA-Sitzung 06/2024 vom 29.10.2024:
Genehmigung
4. Bürgerhaushalt 2025:
 - 4.1. Antrag Finanzierung/Bezuschussung der Städtischen Kindertageseinrichtung „Mariengarten“ (Beamer u.a.)
 - 4.2. Antrag auf Zuschuss einer Bodenturnmatte des TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V.
5. Beleuchtung des Fußwegs Lentinger Straße – Beilngrieser Straße zum EDEKA-Markt
6. Sachstand Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 (Lentinger Straße/Beilngrieser Straße)
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender
Michael Kraus

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Öffentlichkeitsbeteiligung für das Umsetzungskonzept Schutter von Brücke westlich Sächenfartmühle bis Mündung

Nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ gebracht werden. Die Schutter weist aufgrund der Zustandsbewertung für Wasserpflanzen, Algen, wirbellose Kleintiere und Fische einen unbefriedigenden Zustand auf. Um das von der WRRL geforderte „gute ökologische Potenzial“ zu erreichen, wurden vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt konkrete Maßnahmen für die Schutter erarbeitet und in einem Umsetzungskonzept dargestellt.

Im Rahmen der von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die Planung einzusehen und Stellung zu dem Umsetzungskonzept zu nehmen. Die Planunterlagen sind im Internet unter www.wwa-in.bayern.de unter dem Reiter „THEMEN“ in der Rubrik „Flüsse und Seen“ und „UMSETZUNGSKONZEPTE WASSERRAHMENRICHTLINIE“ abrufbar.

Hinweise und Anregungen zur Planung können bis zum **12. März 2025** unter dem Betreff „UK 1_F173 Schutter von Brücke westlich Sächenfartmühle bis Mündung“ an das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt, oder per E-Mail an poststelle@wwa-in.bayern.de gesendet werden.

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt verkauft ein Grundstück zum Bau von altersgerechten Wohnungen und Pflegeplätzen im Baugebiet „Zuchering-Donauäcker“

Hierzu wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Weitere Informationen zu Verfahren und Grundstück finden Sie unter www.ingolstadt.de/rathaus/planen-bauen/städtische-baugrundstücke

Stadt Ingolstadt
Liegenschaftsamt

Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen Einladung

Am Sonntag, 09.03.2025 findet um 11.30 Uhr im Gasthaus Wenger in Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt, zu der hiermit alle Eigentümer

oder Nutznießer jagdbarer Grundstücke in der Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagdvorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister, Entlastung des Vorstands.
2. Verwendung des Jagdpachtschillings; Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Ehefrauen eingeladen sind.

Jagdvorsteher
Hans-Jürgen Liepold

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Grundschule Irgertsheim – Erweiterung - Sanitärtechnik BA2, Nr. 665-0003-2025-B-IN

Einreichungstermin: 04.03.2025 um 10:45 Uhr

Wärmeversorgungsanlagen BA2, Nr. 665-0004-2025-B-IN

Einreichungstermin: 04.03.2025 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Pestalozzischule - Gerüstbaurbeiten, Nr. 665-0030-2025-B-IN

Einreichungstermin: 28.02.2025 um 11:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Gartenamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Mäharbeiten im Straßenraum, Nr. 767-0002-2025-F-IN

Einreichungstermin: 10.03.2025 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.